SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES AM 04.04.2023

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

1.1. Bauantrag: Erweiterung Wohnhaus im Erdgeschoß Fl.Nr. 1537 und 1538, Gemarkung Bad Grönenbach OT Ziegelberg (Am Steiners 8)

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Bauantrag zur Erweiterung eines Wohnhauses im Erdgeschoß auf Fl.Nr. 1537 und 1538 der Gemarkung Bad Grönenbach (Eingang: 27.02.2023) zu. Eine Befreiung von den Festsetzungen der Ortsabrundungssatzung „Ziegelberg Mitte Norderweiterung“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Bad Grönenbach, 27.04.2023

Bernhard Kerler
Erster Bürgermeister

SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES AM 04.04.2023

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

1.2. Bauvoranfrage: Genehmigungsfreie Wohn- Büronutzung „Wohncube“ Fl.Nr. 1538, Gemarkung Bad Grönenbach OT Ziegelberg (Am Steiners 8)

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Bauvoranfrage zur Aufstellung eines „Wohncube“ zur Wohn-/Büronutzung auf Fl.Nr. 1538 der Gemarkung Bad Grönenbach (Eingang: 28.02.2023) zu. Entsprechend der beabsichtigten Nutzung sind zum erforderlichen Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen der Ortsabrundungssatzung „Ziegelberg Mitte – Norderweiterung“ Stellplätze nachzuweisen. Zum Befreiungsantrag (Baugrenze, Flachdach) kann eine Zustimmung in Aussicht gestellt werden, das geplante Vorhaben mindestens 5 m von der westlichen und nördlichen Grundstücksgrenze entfernt ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Bad Grönenbach, 27.04.2023

Bernhard Kerler
Erster Bürgermeister

SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES AM 04.04.2023

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

1.3. Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Einliegerwohnungen und Tiefgarage
Fl.Nr. 116/14, Gemarkung Bad Grönenbach-Zell (Eisenmannstraße)

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Einliegerwohnungen und Tiefgarage auf Fl.Nr. 116/14 der Gemarkung Bad Grönenbach (Eingang: 21.03.2023) zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	1

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Bad Grönenbach, 27.04.2023

Bernhard Kerler
Erster Bürgermeister

SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES AM 04.04.2023

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

1.4. Tektur: Änderung der Position, Größe und Flurnummer zu Abbruch und Neuerrichtung als Ersatzbau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung Fl.Nr. 1027/1, 1031/1, Gemarkung Bad Grönenbach (Brandholz 1)

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Tektur zum Bauantrag 57/2016: Abbruch und Neuerrichtung als Ersatzbau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung hinsichtlich der Änderung der Position, Größe und Flurnummer auf Fl.Nr. 1027/1 + 1031/1 der Gemarkung Bad Grönenbach (Eingang: 21.03.2023) zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Bad Grönenbach, 27.04.2023

Bernhard Kerler
Erster Bürgermeister

SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES AM 04.04.2023

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

1.5. Tektur: Errichtung eines Dammes und Verfüllung mit Kieswaschschlamm Fl.Nr. 153/7, Gemarkung Bad Grönenbach / Zell

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Tektur des Bauantrags 47/2004: Trockenkiesabbau mit Wiederverfüllung (Südböschung) zur Art des Verfüllmaterials (Kieswaschschlamm) auf Fl.Nr. 153/7 der Gemarkung Bad Grönenbach (Eingang: 27.02.2023) unter der Voraussetzung zu, dass das Wasserrechtsverfahren des Antragstellers zur Verfüllung von Kieswaschschlamm auf dem Gemeindegebiet von Woringen und Wolfertschwenden gemäß der noch laufenden aber kurz vor Abschluss stehenden Bauleitplanverfahren nicht bis Ende 2023 abgeschlossen werden kann. Die Rekultivierungsmaßnahmen sind zeitnah durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Bad Grönenbach, 27.04.2023

Bernhard Kerler
Erster Bürgermeister